

## **Allgemeine Hinweise zur Meldung einer Erfindung an der Universität Leipzig Ablauf, Unterstützung, Ansprechpartner**

Werte Erfinder,

auf dem Weg ihrer Erfindung möchten wir Sie bestmöglich unterstützen. Schutzrechte spielen bei Forschungsanträgen und in der Wirtschaft eine zunehmend bedeutende Rolle. Neben der Signalisierung von Kompetenz- und Innovationsvorsprung stellen vor allem anwendungsnahe Forschungsergebnisse einen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor dar.

Die nachfolgenden Kurzinformationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über den Gang einer Erfindungsmeldung an der Universität Leipzig bieten. Natürlich stehen wir Ihnen jederzeit gern telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch zur weiteren Absprache und bei Fragen zur Verfügung.

Nach dem Gesetzgeber besteht der Zweck einer Erfindungsmeldung darin, dem Arbeitgeber die Erfindung so darzustellen, dass er über die Inanspruchnahme oder Freigabe entscheiden kann. Folglich dienen die Inhalte zum einen als Grundlage der Bewertung, gleichzeitig aber auch als Basis einer potentiellen Schutzrechtsanmeldung.

Wir bitten Sie daher, die Erfindungsmeldung sorgfältig und möglichst umfangreich auszufüllen. Selbstverständlich unterstützt Sie das SG Transfer jederzeit.

Nach dem Eingang einer ordnungsgemäßen Erfindungsmeldung muss der Arbeitgeber innerhalb von 4 Monaten entscheiden, ob er die Erfindung in Anspruch nimmt oder freigibt (§ 6 Abs. 2 ArbNErfG<sup>1</sup>). Die Inanspruchnahme ist sowohl an eine Vergütungs- wie auch eine Anmeldepflicht (§ 42 Abs. 4 i. V. m § 9 ff.; § 13 Abs. 1) gebunden. Bis zur Freigabe ist der Arbeitnehmer zur Geheimhaltung verpflichtet (§ 24 Abs. 2).

Bei Inanspruchnahme und Verwertung stehen dem Hochschulerfinder gemäß § 42 Abs. 4 ArbNErfG 30% der Bruttoerlöse aus der Verwertung zu. Aus den übrigen Erlösen geht entsprechend der Richtlinie der Universität Leipzig ein weiterer Teil an das beteiligte Institut.

Ansprechpartner:

Stefanie Funke  
Referentin für Innovations- und Transfermanagement  
[Stefanie.Funke@zv.uni-leipzig.de](mailto:Stefanie.Funke@zv.uni-leipzig.de)  
Tel: +49 341 97-35016

Dirk Wilken  
SG Leiter Transfer  
[Dirk.Wilken@zv.uni-leipzig.de](mailto:Dirk.Wilken@zv.uni-leipzig.de)

---

<sup>1</sup> Gesetz über Arbeitnehmererfindungen. Nachfolgende Paragraphen beziehen sich ebenfalls auf dieses Gesetz.